



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 sowie des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Grosswangen wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Umnutzung bestehende Gewerbefläche neu in Wohnfläche
Gesuchsteller	Anton Kunz , Hintertannberg 10, 6214 Schenkon
Grundstück Nr. / Lage	1261 / Gewerbe Badhus 20
Gebäude Nr.	739
Einsprachefrist	vom 10. Juli 2017 bis 29. Juli 2017

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

6022 Grosswangen, 07. Juli 2017

Bauamt Grosswangen

